

GESPRÄCH MIT MICHAEL NANZ

Co-Präsident bei FIAN Schweiz

* * *

Arbeitsgruppe Transnationale Konzerne und Menschenrechte

NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz

Genf, den 27. Oktober 2021



GESPRÄCH

HR.CH: *Wir sind hier vor dem Palais des Nations, am dritten Verhandlungstag einer zwischenstaatlichen UNO-Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe soll mit einem verbindlichen Abkommen die Aktivitäten transnationaler Unternehmen in Übereinstimmung mit den internationalen Menschenrechten regulieren. Ich treffe heute Michael Nanz, Co-Präsident von FIAN Schweiz und Co-Koordinator der Arbeitsgruppe Transnationale Konzerne und Menschenrechte der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz.*

Guten Tag. Ich würde mit Ihnen gerne über die Position der Schweiz bezüglich der Regulierung transnationaler Unternehmen im internationalen Vergleich sprechen.

HR.CH: ***Die Schweiz hat noch immer kein Verhandlungsmandat, um sich aktiv in die Arbeitsgruppe einzubringen. Sie verfolgt die Diskussionen während der Session lediglich mit. Im Rahmen der Konzernverantwortungsinitiative hat der Bundesrat oft betont, die Schweiz solle auf internationaler Ebene nicht im Alleingang handeln. Jedoch macht es nun mehr den Eindruck, dass die Schweiz im internationalen Vergleich hinter dem allgemeinen Trend in Richtung verbindlicher Regulierungen zurückbleibt. Ein Trend, welcher durch das geplante Abkommen harmonisiert werden könnte. Wie steht die Schweiz im internationalen Vergleich da?***

M.N: « Die Schweiz hat ja jetzt einen Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative, der jetzt Gesetz geworden ist, wo auch eine Umsetzungsverordnung gemacht wird. Aber wie wir wissen, ist dieser Gegenvorschlag regulierungsmässig sehr schwach. Er umfasst nur wenige Bereiche und keine wirklichen Sanktionen, also hat die Schweiz etwas gemacht, aber sehr wenig gemacht. Weniger als eigentlich ein vernünftiges Minimum der Fall wäre. Damit hat die Schweiz zwar mehr als all die anderen Staaten, die noch gar keine Regulierung haben im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte, aber sie fällt deutlich hinter unsere Nachbarstaaten zurück; wenn ich an Frankreich und Deutschland denke, Frankreich mit dem Sorgfaltspflichtengesetz, Loi de Vigilance, und Deutschland mit dem Lieferkettengesetz, die viel weiter gehen und umfassender sind als die schweizerische Regulierung. Und was den Prozess bei der UNO betrifft, es ist so, dass die Schweizer Delegation kein Verhandlungsmandat bekommen hat. Die Schweizer Delegation kann also nicht wirklich mitverhandeln. Jetzt in der siebten Session wird konkret am Text verhandelt. Da kann die Schweiz nichts dazu sagen, sie kann nur beobachten. Das hat sie auch schon so angegeben, von daher ist ihr

Engagement natürlich praktisch null im Vergleich mit anderen Staaten, die sehr aktiv mitwirken, wenn ich an Staaten wie Panama, Kamerun, Palästina, Ägypten denke, die wirklich aktiv dafür sorgen, dass es zu einem guten Abkommenstext kommen wird.»

HR.CH: *Wie die Schweiz hat auch die Europäische Union kein Verhandlungsmandat erteilt. Sie verfolgt die Verhandlungen lediglich mit kritischem Blick. Dennoch hat sich die EU für ein europäisches Gesetz zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen eingesetzt; geplant auf Ende Jahr. Weshalb positioniert sich die Europäische Union trotzdem noch immer gegen ein UNO-Abkommen?*

M.N: «Ja, es ist interessant. Die Europäische Union widersetzt sich nicht mehr dem Prozess, sie hat den Prozess sozusagen akzeptiert. Die Europäische Union ist hier in Genf im Verhandlungssaal. Sie hat zwar kein Mandat, das stimmt, aber sie macht trotzdem mit, immer wieder Bemerkungen. Auch nicht textliche Bemerkungen, die direkt aufgenommen werden, aber sie weist auf wichtige Sachen hin. Zum Beispiel gestern ging es darum, einige Staaten wollten das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt wieder aus dem Vertragstext kippen, da hat die EU interveniert und gesagt, nein, das soll drinbleiben – auch im Hinblick auf die EU-Rahmenrichtlinie, die ja Ende Jahr veröffentlicht werden sollen. Von daher ist die EU nicht mehr gegen den Prozess, sie macht ohne Mandat mit, aber sie akzeptiert den Text noch nicht in der vorliegenden Form. Der sei noch nicht umsetzbar und er müsse konsensbasiert dann ausgearbeitet und verabschiedet werden. Da wird man noch daran arbeiten müssen, aber die EU ist mindestens mal einigermaßen aktiv dabei.»

HR.CH: *Welche Auswirkungen könnte ein europäisches Gesetz über die Sorgfaltspflicht auf die Schweiz haben?*

M.N: « Dieses Gesetz oder diese Rahmenrichtlinie für verantwortungsvolle Unternehmensführung, die wird ja auf Ende Jahr erwartet. Und diese Richtlinie wird, soweit man das schon absehen kann, deutlich umfassender sein als die Regulierung in der Schweiz gegenwärtig ist. Es wird nicht irgendwie thematisch beschränkt sein, wie in der Schweiz auf Kinderarbeit und eine Auswahl von Konfliktmineralien, sondern umfassend sein wie zum Beispiel das Sorgfaltspflichtengesetz in Frankreich oder das Lieferkettengesetz in Deutschland. Es wird auch erwartet, dass sich die Richtlinie irgendwo dazwischen bewegen wird und sie dürfte auch Sanktionen beinhalten, was eben in der Schweiz eigentlich

fehlt. Das heisst, das Niveau wird deutlich höher sein und Karin Keller-Sutter hat es ja immer wieder gesagt, auch der Bundesrat, dass die Schweiz in der Regulierung mit der EU nachziehen will, auf dasselbe Niveau kommen will. Das heisst, der Druck, die schweizerische Regulierung anzupassen, auf dieses Niveau zu heben, der wird kommen in den nächsten Jahren, wo auch die Richtlinie immer weiterentwickelt wird, bis sie eigentlich Rechtskraft erlangt. Und das wird eine Aufgabe für den Bundesrat oder auch das Parlament sein, eine entsprechende Gesetzgebungsanpassung dann in die Wege zu leiten. Da wird die Schweiz sicher nicht darum herumkommen können, auch nicht, um zu einem Fluchthafen für dubiose Unternehmen zu werden. Da dürfen keine Schlupflöcher entstehen und da glaub ich auch, dass es Parlament und Bundesrat schaffen werden, die Regulierung anzupassen.»

HR.CH: *Welche Botschaft möchten Sie heute an die Schweiz richten?*

M.N: « Ich denke, man muss damit beginnen einzusehen, dass eine schwache Gesetzgebung und blosser Erwartungen an Unternehmen, Dialog und Sensibilisierung Menschenrechte einfach nicht schützen. Dann soll sich der Bundesrat auch wirklich an seine Aussagen halten, die er im Rahmen der Botschaft der Konzernverantwortungsinitiative gemacht hatte, nämlich dass er auf eine international breit abgestützte Lösung setzen möchte, auf internationale Koordination und Kooperation. Das wäre jetzt genau der Fall hier in Genf bei der Aushandlung dieses UNO-Abkommens zu transnationalen Konzernen und Menschenrechten. Das ist der einzige Prozess und das einzige Instrument, das gegenwärtig zur Verfügung steht, um diese Ziele eigentlich umzusetzen. Auch, um im gleichen Zug dann wirklich weltweit Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit zu erhalten und auch Wettbewerbsgleichheit für alle Unternehmen. Und dann kommen wir damit auch zum wichtigsten Punkt: Es braucht ein Verhandlungsmandat für die nächste Session. Nur so kann der Bundesrat seine völkerrechtliche Verpflichtung umsetzen, die Menschenrechte zu schützen, auch mittels Abkommen. Das ist explizit so auch in UNO-Verträgen festgehalten und solange der Bundesrat nicht wirklich diesen Auftrag, diese Schutzpflicht, umsetzt, kommt man nicht umhin, ihm den Vorwurf zu machen, dass er eigentlich diese völkerrechtliche Verpflichtung bricht. Und das ist wirklich die Kernbotschaft: Es ist höchste Zeit, sich an diesem Abkommen zu beteiligen, um die menschenrechtliche Schutzpflicht richtig umzusetzen.»